

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Erlebnisangebote der Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

Sehr geehrte Gäste der Flensburger Förde, die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen der **Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH – nachstehend „TAFF“ abgekürzt** – und Ihnen – nachstehend **„der Gast“** – bzw. dem **Auftraggeber in Bezug auf die Vermittlungstätigkeit der TAFF**, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem **von der TAFF vermittelten Anbietern der Erlebnisse, nachstehend einheitlich „Erlebnisanbieter“ genannt und „EA“ abgekürzt**. Sie werden, soweit rechtswirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem EA zustande kommenden **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem EA zustande kommt. **Lesen Sie daher bitte diese Bedingungen vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.** EA und Gast können Vereinbarungen treffen, die von diesen Vertragsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder abändern.

1. Stellung der TAFF und des EA; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Erlebnisangebote gelten für Erlebnisse, Touren und Eintrittskarten, die von dem jeweiligen EA angeboten werden, und die gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Reisepreis 500 Euro nicht übersteigt. Diese Tagesangebote werden nachfolgend mit „Erlebnisse“ bezeichnet.

1.2. Der EA erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes als selbstständiger Dienstleister. Die TAFF ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast und dem ausführenden EA, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich die TAFF als Anbieter des Erlebnisses benannt ist. Soweit im Zusammenhang mit dem Erlebnis Zusatzleistungen, Transfers, Restaurantleistungen oder andere Leistungen gebucht werden, ist die TAFF gleichfalls ausschließlich Vermittler solcher Leistungen.

1.3. Die TAFF hat als Vermittler die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der TAFF vorliegen.

1.4. Unbeschadet der Verpflichtungen der TAFF als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Absicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der TAFF) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die TAFF im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziff. 1.2 und 1.3 weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfall zustande kommenden Vertrags. Sie haftet daher nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel in Zusammenhang mit dem Erlebnis. Dies gilt nicht, soweit das Erlebnis vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der die TAFF unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. des Auftraggebers ist.

1.5. Eine etwaige Haftung der TAFF aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

1.6. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem EA und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber des Erlebnisses finden in erster Linie die mit dem EA getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit der TAFF finden in erster Linie die mit der TAFF getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit der TAFF in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.7. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem EA bzw. die Vermittlungstätigkeit der TAFF anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem EA und der TAFF ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Vertragsschluss

Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

2.1. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des Leistungsträgers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

2.2. Die Buchungsperson hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Leistung, für die sie die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie

für ihre eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit sie eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit seiner Buchung bietet der Gast, bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen EA den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Beschreibung des Erlebnisangebotes und den ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig der TAFF den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über das Erlebnis kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche die TAFF als Vermittlerin des EA vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird die TAFF, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

2.4. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert. Dem Gast steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angegebenen Vertragssprachen sind angegeben. Soweit der Vertragstext im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Gast dem EA den Abschluss des Dienstvertrages über das Erlebnis verbindlich an und erteilt gleichzeitig der TAFF den Vermittlungsauftrag. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit dem EA entsprechend seiner Buchungsangaben. Der EA ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.

e) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast bzw. beim Auftraggeber zustande, welche die TAFF als Vermittler vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.

f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit) oder – nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers – nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Gast die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit dem EA bzw. des Vermittlungsauftrages an die TAFF ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.

h) Im Regelfall wird die TAFF dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages mit dem Leistungsträger.

2.5. Die TAFF weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des EA besteht aus der Erbringung der Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstige Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit dem **EA** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für die **TAFF** und den **EA** nicht verbindlich.

3.3. Soweit etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung von Erlebnissen nicht durch eine bestimmte Person geschuldet. Auch im Falle der Benennung einer bestimmten Person bleibt es vorbehalten, diese im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch eine andere Person zu ersetzen. Kann der **EA** bei einem vom **EA** nicht zu vertretenden Verhinderungsgrund keinen Ersatz finden (insbesondere, bei Soloselbständigen), so ist der **EA** berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären bzw. den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall entfällt jegliche Entgeltspflicht des Gastes. Weitergehende Ansprüche des Gastes insbesondere der Erstattung von Kosten für An- und Abreise sind ausgeschlossen.

3.4. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem **EA**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.5. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom **EA** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen.

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.6. Angaben zur Dauer der Leistung sind Circa-Angaben.

3.7. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Erlebnisse insbesondere Touren bei jedem Wetter statt.
- b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem **EA**. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
- c) Liegen solche Verhältnisse bei Leistungsbeginn vor oder sind vor dem Beginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem **EA** vorbehalten, den Vertrag ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
- d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den **EA** bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Leistungserbringung zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von der **TAFF** ausgestellt und für die jeweiligen Erlebnisse gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit der **TAFF** gültig.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Gastes besteht und der **EA** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

- a) Leistet der Gast den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist der **EA** berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und vom Gast Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 7. zu fordern, es sei denn, dem Kunden steht zum Zeitpunkt der Fälligkeit ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu oder der Gast hat den eingetretenen Zahlungsverzug nicht zu vertreten.
- b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Leistungserbringung, der Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrortes und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der **EA** bzw. die **TAFF** ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das **Umbuchungsentgelt 15 EUR pro Umbuchungsvorgang**. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten dem **EA** nachzuweisen, dass die ihm durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw.

der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von 5 EUR pro Änderungsvorgang erhoben wird.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom **EA** oder der **TAFF** zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt der Leistung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der **EA** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

- a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht.
- b) Der **EA** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Rücktritt durch den Gast, bzw. den Auftraggeber

7.1. Der Gast bzw. der Auftraggeber können jederzeit vor Beginn der Erlebnisleistung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem **EA** unter der in der Buchungsbestätigung angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts durch den Gast bzw. den Auftraggeber ist, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen sowie abzüglich des Erwerbs aus einer anderweitigen Verwendung der vereinbarten Leistungen zu bezahlen.

7.3. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom **EA** an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.4. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Leistungsträgers bzw. der Vermittlungsleistungen der **TAFF** sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung des EA und der TAFF; Versicherungen

8.1. Für die Haftung der **TAFF** wird auf 1.4. ff. dieser Bedingungen verwiesen.

8.2. Der **EA** haftet unbeschränkt, soweit

- a) der Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht resultiert, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- b) der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert. Im Übrigen ist die Haftung des Leistungsträgers beschränkt auf Schäden, die durch den **EA** oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

8.3. Der **EA** haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Leistungserbringung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtenverletzung des **EA** ursächlich oder mitursächlich war.

8.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Leistungskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

9. Leistungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers

9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die **TAFF** wird dem Gast, bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Rufnummer des jeweiligen **EA** mitteilen.

9.2. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem **EA** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des **EA** ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschiedet unterbleibt.

9.3. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung des Erlebnisses nach Beginn des Erlebnisses sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des **EA** erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Erbringung der Leistung bleiben hiervon unberührt.

10. Besondere Obliegenheiten der Gäste in Bezug auf Erlebnisse unter freiem Himmel

10.1. Es obliegt dem Gast, sich vor der Buchung und vor Inanspruchnahme der Erlebnisleistungen zu informieren, ob diese für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition geeignet sind.

10.2. Weder der **EA** noch die **TAFF** schulden diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung eine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Gast abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung.

10.3. Der **EA** bzw. dessen Erfüllungsgehilfen (Guides etc.) können den Gast bei begründeten Anzeichen, dass die Erlebnisleistungen den Gast überfordern könnten, ganz oder teilweise ausschließen, wenn der Gast sich oder andere hierdurch zu gefährden droht. Ziffer 6. gilt entsprechend.

10.4. Für den Fall, dass der Gast wegen einer nicht vom **EA** verschuldeten Verletzung oder Erkrankung oder auf eigenen Wunsch ausscheidet oder abbricht, gelten ebenso die Regelungen gem. Ziffer 6.

10.5. Dem Gast wird das Tragen von Kleidung empfohlen, welche für die Erlebnisleistung geeignet ist und vor starker Sonneneinstrahlung, Regen oder Wind schützt. Auch wird die Mitnahme von Wechselkleidung empfohlen. Erscheint der Gast in an das Erlebnis nicht angepasster Kleidung oder Schuhwerk, behält sich der **EA** vor, den Gast aus Sicherheitsgründen von der Erlebnisleistung ganz oder teilweise auszuschließen

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (Insbesondere dem Corona-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den **EA** stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2. Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des Leistungsträgers bei der Inanspruchnahme von Leistungen (insb. das evtl. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) zu beachten.

12. Gerichtsstand; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Die **TAFF** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die **TAFF** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für die **TAFF** verpflichtend würde, informiert sie die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **TAFF** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

12.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können Klagen gegen den Leistungsträger, bzw. die **TAFF** nur an deren allgemeinen Gerichtsstand erheben.

12.3. Für Klagen des Leistungsträgers, bzw. der **TAFF** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes, bzw. des Auftraggebers maßgeblich. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast, bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Leistungsträgers, bzw. der **TAFF** deren Wohn- bzw. Geschäftssitz.

© Urheberrechtlich geschützt;

Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München/Stuttgart 2022-2023

Vermittlerin der Erlebnisleistungen ist:

Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

Nikolaistraße 8

D • 24937 Flensburg

Fon +49 (0) 461 90 90 920

Fax +49 (0) 461 90 90 936

info(at)flensburger-foerde.de Geschäftsführer: Gorm Casper

HRB 10762 FL Amtsgericht Flensburg